

Gemeinde

DOLLERUP

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

# Zeichenerklärung

Planzeichen

Rechtsgrundlage

## Darstellungen



Flächen für die Landwirtschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB



Umgrenzung von Flächen für das Errichten von Windenergieanlagen, Zusatznutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB



Wasserflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB



Anlagen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB



Hauptversorgungsleitungen, Stromversorgung, oberirdisch

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

## Sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB



Gesetzlich geschützte Biotope, § 15a Landesnaturschutzgesetz

## Sonstige Darstellungen



Standort bestehende Windkraftanlage



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

# Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat am 15. 06. 2006 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 11. 07. 2006 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04. 08. 2006 und 19. 09. 2006 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert und über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
4. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben in der Zeit vom 02. 10. 2006 bis 03. 11. 2006 während folgender Zeiten: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Do 14.00 - 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18. 10. 2006 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14. 12. 2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14. 12. 2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Dollerup, den 15. 12. 2006



Bürgermeister

7. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat mit Bescheid vom 09. 03. 2007 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Auflagen und Hinweisen - genehmigt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Auflagen durch Beschluss vom ~~erfüllt~~, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Auflagen mit Bescheid vom ~~bestätigt~~.
9. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 23. 03. 07 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit eine Verletzung von Vorschriften geltend zu machen und der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 24. 03. 07 wirksam.

Dollerup, den 26. 03. 2007



Bürgermeister